



BUNDES-PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2022

VKS Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige GmbH

Wien, 20.06.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Struktur des B-PCGK	1
3	Umsetzung des B-PCGK durch die VKS	1
4	Organe der Gesellschaft	2
4.1	Geschäftsführung.....	2
4.1.1	Mitglieder und Bestellung der Geschäftsführung	2
4.1.2	Aufgaben der Geschäftsleitung	2
4.1.3	Vergütung des Geschäftsführers.....	2
4.2	Aufsichtsrat	3
4.2.1	Mitglieder und Präsenz des Aufsichtsrats.....	3
4.2.2	Unabhängigkeit des Aufsichtsrats	4
4.2.3	Ausschüsse des Aufsichtsrats.....	4
4.2.4	Vergütung des Aufsichtsrats	5
4.2.5	Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat	5
5	D & O-Versicherung	6
6	Gender Mainstreaming.....	6
7	Externe Evaluierung.....	6

1 Einleitung

Die VKS Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige GmbH (VKS) ist durch die Verankerung der Beachtung des Bundes-Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) in der Errichtungserklärung der VKS vom 30.06.2014 zur Einhaltung der Bestimmungen des B-PCGK verpflichtet.

Der B-PCGK ist auf Unternehmen anwendbar, an denen der Bund direkt oder indirekt mit zumindest 50 % beteiligt ist. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes klarer zu fassen.

Gemäß B-PCGK hat die VKS einen Corporate Governance Bericht zu erstellen. Der vorliegende Bericht betrifft das Jahr 2022 und ist der achte seiner Art.

2 Struktur des B-PCGK

Der B-PCGK unterscheidet zwischen zwei Regelungskategorien: einerseits zwingenden Regeln (mit „K“ gekennzeichnet), andererseits Empfehlungen (mit „C“ gekennzeichnet). Von den Empfehlungen „C“ kann das Unternehmen abweichen, ist jedoch verpflichtet, dies im jährlichen Corporate Governance Bericht offenzulegen.

3 Umsetzung des B-PCGK durch die VKS

Im Geschäftsjahr 2022 hat die VKS den B-PCGK in der Fassung B-PCGK 2017 zur Anwendung gebracht.

Sämtliche „K“-Regeln des B-PCGK werden von der VKS eingehalten.

Mit der nachfolgenden Erklärung erfüllt die VKS auch alle „C“-Regeln des Kodex:

C 9.2.2 Zusammensetzung der Geschäftsleitung

In der VKS ist gemäß Errichtungserklärung seit 2014 nur ein Geschäftsführer bestellt, der die Gesellschaft in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten einzeln vertritt. Im Jahr 2015 erfolgte die Bestellung einer Prokuristin mit Einzelzeichnungsberechtigung. Im Jahr 2018 wurde ein zweiter Prokurist mit Einzelzeichnungsberechtigung bestellt. Seit der Bestellung des neuen Geschäftsführers im Jahr 2022 gibt es eine Prokuristin in der VKS. Durch das in der VKS bestehende IKS ist das „Vier-Augen-Prinzip“ gesichert.

4 Organe der Gesellschaft

4.1 Geschäftsführung

4.1.1 Mitglieder und Bestellung der Geschäftsführung

In Abstimmung mit der Umweltbundesamt GmbH und dem Aufsichtsrat hat Dr. Arnold Pregernig die Geschäftsführung mit 01.07.2022 zurückgelegt.

Nach einer öffentlichen Ausschreibung zur Nachbesetzung des Geschäftsführers gemäß Stellenbesetzungsgesetz ging Dipl.-Ing. Andreas Pertl als neuer Geschäftsführer der VKS für die Dauer von fünf Jahren hervor.

Die Bekanntmachung hinsichtlich der Bestellung erfolgte am 18.08.2022 in der „Wiener Zeitung“ gemäß § 5 (1) Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. Nr. 26/1998.

Person	Geburtsjahr	Datum Bestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Dipl.-Ing. Andreas Pertl	1982	01.07.2022	30.06.2027

Eine Mitgliedschaft in Überwachungsorganen in anderen Gesellschaften besteht nicht.

4.1.2 Aufgaben der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus einem Geschäftsführer und einer Prokuristin. Die Geschäftsleitung der VKS führt die Geschäfte der Gesellschaft nach aktuellen betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Grundlagen, der Errichtungserklärung sowie der Geschäftsordnung der Geschäftsführung zum Wohl des Unternehmens. Dabei beachtet die Geschäftsleitung der VKS stets die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit sowie der Zweckmäßigkeit.

Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt auf Grundlage des internen offenen Informationsaustausches innerhalb der Geschäftsleitung und regelmäßiger Beratungen mit dem Aufsichtsrat.

Die Geschäftsführung hat durch die Implementierung einer Internen Revision, die Implementierung von Verhaltensrichtlinien sowie weiterer geeigneter Mittel, wie das interne Kontrollsystem (IKS), für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling sowie eine angemessene Korruptionsprävention Sorge getragen.

4.1.3 Vergütung des Geschäftsführers

Die Gesamtvergütung des Geschäftsführers Dr. Arnold Pregernig in der Funktionsperiode 01.01.2018 bis 30.06.2022 bestand aus einem fixen Entgeltanteil sowie einem Dienstgeberbeitrag zu einer überbetrieblichen Vorsorgekassa. Für die Funktionsperiode 01.01.2022 bis 30.06.2022 lagen die Beiträge zur überbetrieblichen Vorsorgekassa bei 5,0 %.

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers Dr. Arnold Pregernig orientieren sich an den Bezügen eines Vertragsbediensteten in der Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppe 7, und betragen im Geschäftsjahr 2022 € 144.116,84 brutto.

Die Gesamtvergütung des Geschäftsführers Dipl.-Ing. Andreas Pertl in der Funktionsperiode 01.07.2022 bis 31.12.2022 besteht aus einem fixen Entgeltanteil sowie einem Dienstgeberbeitrag zu einer überbetrieblichen Vorsorgekassa. Für die Funktionsperiode 01.07.2022 bis 31.12.2022 lagen die Beiträge zur überbetrieblichen Vorsorgekassa bei 5,0 %.

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers Dipl.-Ing. Andreas Pertl orientieren sich an den Bezügen eines Vertragsbediensteten in der Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppe 7, und betragen für das zweite Halbjahr 2022 € 69.156,95 brutto.

Dienstreisen werden nach der Reisegebührenverordnung des Bundes vergütet und betragen im Jahr 2022 den Geschäftsführer Dr. Arnold Pregernig in der Funktionsperiode 01.01.2022 bis 30.06.2022 € 0 und für den Geschäftsführer Dipl.-Ing. Andreas Pertl in der Funktionsperiode 01.07.2022 bis 31.12.2022 € 923,68.

Mit der Prokuristin wurde mit 01.01.2020 ebenfalls ein Vertrag mit der überbetrieblichen Vorsorgekassa (5,0 %) abgeschlossen.

4.2 Aufsichtsrat

4.2.1 Mitglieder und Präsenz des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der VKS besteht aus fünf Mitgliedern und wurde im Rahmen einer ordentlichen Generalversammlung erstmals am 30.09.2014 bestellt. Nach Ablauf der Funktionsperiode im Jahr 2019 erfolgte die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß dem Generalversammlungsbeschluss vom 10.04.2019.

Person und Funktion	Geburtsdatum	Datum Neubestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Mag. Siegfried MENZ Vorsitzender	20.10.1952	10.04.2019	im Jahr 2024 (nach Entlastung durch Generalversammlung)
Mag. Evelyn WOLFSLEHNER Stv. Vorsitzende	27.12.1963	01.09.2021	im Jahr 2024 (nach Entlastung durch Generalversammlung)
KR Hans ROTH Mitglied	02.10.1946	10.04.2019	im Jahr 2024 (nach Entlastung durch Generalversammlung)
Prof. Helmut MÖDLHAMMER Mitglied	26.11.1951	10.04.2019	im Jahr 2024 (nach Entlastung durch Generalversammlung)
Univ.Prof. DI Dr. Marion Huber-Humer Mitglied	29.05.1971	16.07.2019	im Jahr 2024 (nach Entlastung durch Generalversammlung)

Der Aufsichtsrat der VKS weist einen Frauenanteil von 40 % auf.

Der Aufsichtsrat der VKS kommt seiner Tätigkeit grundsätzlich im Plenum nach. Das Plenum hielt 2022 vier Sitzungen ab (siehe dazu auch Punkt 4.2.3). Im Geschäftsjahr 2022 nahmen alle Aufsichtsratsmitglieder an sämtlichen Sitzungen teil.

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind im Umweltkontrollgesetz, im GmbHG und der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, in der Errichtungsurkunde, sowie im Speziellen auch im § 11 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates geregelt und umfassen im Wesentlichen:

- Die Überwachung der Geschäftsführung gem. § 30 j. GmbHG,
- die Erteilung der Zustimmung zu den zustimmungspflichtigen Geschäften (§ 30j. Abs. 5 GmbHG),
- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Berichterstattung an die Generalversammlung (§ 30k GmbHG),
- Beratung der Geschäftsführung in grundsätzlichen Angelegenheiten der Gesellschaft,
- Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit sowie der Einhaltung des Unternehmensgegenstandes, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements und der Umsetzung der Beschlüsse des Aufsichtsrats.

4.2.2 Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der VKS bringt die Leitlinien der Unabhängigkeit ihrer Mitglieder auf Basis des B-PCGK zur Anwendung:

- Mitglied des Aufsichtsrats darf nicht sein, wer in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zum Unternehmen oder dessen Geschäftsführung steht, die einen nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründet.
- Des Weiteren darf nicht Mitglied des Aufsichtsrats sein, wer in einem Dienstverhältnis zum Unternehmen steht, ausgenommen die nach dem Arbeitsverfassungsgesetz oder nach anderer gesetzlicher Bestimmung in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder.
- Bei der Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrats ist darauf zu achten, dass sich aus deren beruflicher Tätigkeit keine Interessenskollisionen ergeben.
- Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei Mitbewerbern des Unternehmens ausüben, die einen Interessenskonflikt begründen könnten.
- Dem Aufsichtsrat soll nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören.
- Ein Mitglied des Aufsichtsrats darf nicht Mitglied der Generalversammlung sein.

Die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats wurde durch eine Prüfung der Internen Revision im Jahr 2022 bestätigt.

4.2.3 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats wird durch die den Grundsätzen des B-PCGK entsprechend erlassene Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegt.

- **Bilanzausschuss**

Als Ausschuss ist entsprechend der Bedeutung der Thematik und ihrer sachlichen Zuordnung ein Bilanzausschuss eingerichtet. Dieser befasst sich vorbereitend mit allen

Fragen des Jahresabschlusses. Der Bilanzausschuss hat keine Entscheidungsbefugnisse, er spricht nach Beratung mit dem Wirtschaftsprüfer gegenüber dem Aufsichtsrat in dem Bericht gem. § 30k GmbHG eine Beschlussempfehlung aus. Im Geschäftsjahr 2022 hat eine Sitzung des Bilanz-ausschusses stattgefunden.

Mitglieder Bilanzausschuss

Mag. Evelyn WOLFSLEHNER

Vorsitzende

KR Hans ROTH

Mitglied

Prof. Helmut MÖDLHAMMER

Mitglied

4.2.4 Vergütung des Aufsichtsrats

Die jährlichen Sitzungsgelder der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 2022 insgesamt € 11.704,10 (inklusive Reisespesenersatz). Die Vergütung entspricht dem durchschnittlichen zeitlichen Aufwand für die Vorbereitung und Dauer der Sitzungen.

Person und Funktion	Sitzungsgelder Geschäftsjahr 2022	Reisespesen 2022
Mag. Siegfried MENZ, Vorsitzender	€ 2.921,68	-
Mag. Evelyn Wolfslehner, Stv. Vorsitzende	€ 1.947,74	-
Prof. Helmut MÖDLHAMMER, Mitglied	€ 1.947,74	€ 991,46
KR Hans ROTH, Mitglied	€ 1.947,74	-
Univ.Prof. DI Dr. Marion Huber-Humer	€ 1.947,74	-

Die Bestimmungen des § 25 (2) Gehaltsgesetz werden eingehalten.

4.2.5 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Im Sinne des B-PCGK findet zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat, insbesondere in den vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen, aber auch darüber hinaus, ein reger Gedankenaustausch statt. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung sowie zu wesentlichen Geschäftsfällen. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Die Geschäftsführung stimmt die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Umsetzung. In der Geschäftsordnung der Geschäftsführung ist weiters geregelt, welche Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

5 D & O-Versicherung

Die Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter Haftung (UBA-GmbH) als Muttergesellschaft der VKS hat eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung zugunsten von Organmitgliedern und leitenden Angestellten abgeschlossen, welche auch für ihre Tochtergesellschaften und somit die VKS gilt.

Mit dieser Versicherung werden bestimmte Risiken der beruflichen Tätigkeit der verantwortlich handelnden Personen abgesichert. Die Versicherung schließt die Deckung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit aus. Es besteht kein Selbstbehalt. Die Tochtergesellschaften der UBA-GmbH sind prämienfrei mitversichert.

6 Gender Mainstreaming

Die Geschäftsführung wird von der UBA-GmbH nach den Grundsätzen gemäß BGBl. Nr. 26/1998 „Stellenbesetzungsgesetz“ bestellt.

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt zum 31.12.2022 40 %, in der Geschäftsleitung 50 %.

Der Frauenanteil im Bilanzausschuss beträgt zum 31.12.2022 33 %.

Geschlechtsneutrale Chancengleichheit am Arbeitsplatz und Gleichbehandlung sind für die VKS selbstverständlich. Einer Diskriminierung in jeder Form wird entschieden entgegengetreten. Dieser Grundsatz wird entsprechend den einschlägigen Vorgaben auch bei Stellenbesetzungen eingehalten.

Der Frauenanteil in leitenden Funktionen beträgt zum 31.12.2022 50 %, jener in der gesamten VKS 67 % (gerechnet nach Kopfzahlen).

7 Externe Evaluierung

Die Einhaltung der Regelungen des B-PCGK ist mindestens alle fünf Jahre extern zu evaluieren. Das Ergebnis ist im Corporate Governance Bericht auszuweisen.

Die letzte externe Prüfung wurde für das Geschäftsjahr 2020 vorgenommen. Das Prüfungsurteil hat ergeben, dass die VKS die Regelungen des Public Corporate Governance Kodex einhält.

Die nächste externe Evaluierung ist für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehen.

Der Bundes-Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2022 wird auf der Website der VKS (www.vks-gmbh.at) veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.



Mag. Siegfried Menz
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Dipl.-Ing. Andreas Pertl
Geschäftsführer